

Gebührenordnung

Stand 01.08.2023, Alle genannten Gebühren verstehen sich rein netto, die zum Abrechnungszeitpunkt gültige Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

Pos. 1 Antrag auf Erstpräqualifikation

Die Leistung beinhaltet die Prüfung und Anforderung von Dokumenten, Nachweisen und Referenzen des Kunden, das Erfassen oder Ändern der Stammdaten, das Erstellen des Datensatzes einschließlich Referenzen, soweit deren Anzahl nicht über Pos. 4 abzurechnen ist, das Einstellen in das amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen sowie das Erstellen der PQ-Bescheinigung.

Grundbeitrag einschließlich zwei Leistungsbereiche	450,- €
Zusätzliche Leistungsbereiche	90,- €

Pos. 2 Aufrechterhaltung der Präqualifikation

Die Leistung beinhaltet das Anfordern und Prüfen der zur Aktualisierung erforderlichen Dokumente einschließlich Referenzen des Kunden, soweit deren Anzahl nicht über Pos. 4 abgerechnet wird, das Ändern der Stammdaten, das Einstellen in das amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen sowie das Erstellen der geänderten PQ-Bescheinigung. Wird das Unternehmen zeitweise nicht im amtlichen Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen geführt, wird der Umfang der Präqualifikation zum Zeitpunkt der vorübergehenden Streichung berechnet. Stichtag für die Abrechnung ist das Datum der Erstpräqualifikation. Die Leistung wird jährlich berechnet, erstmalig nach Ablauf von 12 Monaten nach Erstpräqualifikation.

Grundbeitrag	450,- €
Je Leistungsbereich	60,- €

Pos. 3 Zusätzliche Leistungsbereiche

Die Leistung beinhaltet das Prüfen sowie das Einstellen von zusätzlichen Referenzen des Kunden in das amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen sowie das Erstellen der geänderten PQ-Bescheinigung.

Je Leistungsbereich 60,- €

Pos. 4 Referenzen

Die Leistung beinhaltet das Prüfen sowie das Einstellen von Referenzen des Kunden, mit der die Anzahl von 3 Referenzen je Leistungsbereich überschritten wird. Abgerechnet wird die Anzahl der zusätzlichen Referenzen auch bei der Erstpräqualifikation und mit der Jahresrechnung zur Aufrechterhaltung der Präqualifikation. Wird das Unternehmen zeitweise nicht im amtlichen Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen geführt, wird die Anzahl an zusätzlichen Referenzen zum Zeitpunkt der vorübergehenden Streichung berechnet.

Je zusätzliche Referenz 10,- €

Pos. 5 Nicht beendete Prüfungen

Die Leistung beinhaltet das Prüfen von eingereichten Unterlagen nach Antragstellung und Auftragsbestätigung. Sofern das Prüfungsverfahren nicht zum Abschluss gebracht werden kann aus Gründen, die in der Verantwortung des Kunden liegen (keine hinreichenden Dokumente und damit keine vollständige Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zum Eintrag in die Amtliche Liste oder auch z.B. eine Entscheidung des Kunden, den gestellten Antrag aus anderen Gründen nicht mehr verfolgen zu wollen), wird für den entstandenen Prüfungsaufwand pauschal die Hälfte der nach Pos. 1 fälligen Gebühr in Rechnung gestellt.

